

BESTAND	PLANUNG	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)		
		Wohnbauflächen
		Mischbauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Sonderbauflächen
EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)		
		Flächen für den Gemeinbedarf
		Öffentliche Verwaltungen
		Schule
		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Feuerwehr
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)		
		Klassifizierte Straßen mit Bezeichnung
		Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung z.B. Parkplatz
		Bahnanlage
		überörtliche Wege (Radweg)
FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)		
		Versorgungsanlagen
		Elektrizität
		Wasser
		Gas
		Abwasser
		Abfall

BESTAND	PLANUNG	
HAUPTVERSORGNUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)		
		Hochspannungsfreileitung mit Angaben der Spannung
		Ferngasleitung
GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)		
		Grünflächen
		Parkanlage
		Sportplatz
		Tennisplatz
		Spielplatz
		Schwimmbad
		Friedhof
		Dauerkleingärten
		Zeltplatz
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSER-ABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)		
		Stillgewässer
		gesetzliches Überschwemmungsgebiet (durch RVO verbindlich festgesetzt)
		Wasserschutzgebiet
		Wasserschutzgebiet Zone I
		Wasserschutzgebiet Zone II
		Wasserschutzgebiet Zone III
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)		
		Flächen für die Landwirtschaft und Grünland
		Flächen für Wald
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)		
		Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
		Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Waldflächen)
		Landespflegerische Ausgleichsflächen aus rechtskräftigen Plänen (Bebauungspläne, Flurbereinigungspläne, Planfeststellungsverfahren, Flurbereinigungen etc.)
		Streuobstbestände

BESTAND	PLANUNG	
SCHUTZGEBIETE		
		Naturpark
		Naturpark-Kernzone
		Naturdenkmal
		pauschal geschützte Flächen nach § 30 BNatSchG
SONSTIGE PLANZEICHEN		
		Verbandsgemeindegrenze
		Gemarkungsgrenze
		Siedlungsfläche im Außenbereich

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDS-GEMEINDE RENGSDORF-WALDBREITBACH

- ZUSAMMENLEGUNG -

VERFAHREN GEMÄSS §§ 3 (1) UND 4 (1) BAUGB

ZEICHENERKLÄRUNG

FORMAT: 0,60x0,40=0,24m² PROJEKTNUMMER: 30 854 DATUM: 11.03.2022

BEARBEITUNG:

KARST INGENIEURE GMBH

STÄDTEBAU ■ VERKEHRSWESEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG

50283 NÖRTERSHAUSEN
AM BREITEN WEG 1
TELEFON 02605/9636-0
TELEFAX 02605/9636-30
info@karst-ingenieure.de
www.karst-ingenieure.de